

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Eiselfing, Landkreis Rosenheim

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eiselfing folgende

## Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.671.927,-- €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.279.537,-- € ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,-- €

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	320 v. H.
2. <b>Gewerbsteuer</b>		370 v. H.

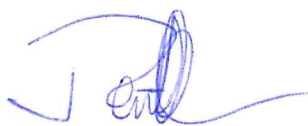
### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000, -- € festgesetzt.

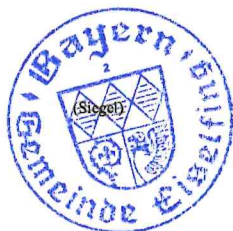
### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Eiselfing, den 24.04.2024



Reinthaler  
Erster Bürgermeister



Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Rosenheim mit E-Mail bzw. Dateipupload vom 04.04.2024 vorgelegt mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Würdigung. Mit Schreiben vom 15.04.2024 Az.: 21-941 hat das Landratsamt Rosenheim mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und die Haushaltssatzung ausgefertigt und bekannt gemacht werden kann.



Eiselfing, 25.04.2024

Reinthaler, Erster Bürgermeister

---

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 25. April 2024 ortsüblich bekannt gemacht (Bekanntmachung der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Eiselfing). Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Gemeindeamt der Gemeinde Eiselfing während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegen. Ebenso wurde die Bekanntmachung am 25. April 2024 im Internetangebot der Gemeinde Eiselfing unter <https://www.eiselfing.de/aktuellestermine/amtliche-bekanntmachungen/> mit Link zum Download der Haushaltssatzung samt Anlagen veröffentlicht. Die Haushaltssatzung ist damit rechtswirksam.



Eiselfing, 25.04.2024

Reinthaler, Erster Bürgermeister

---

Eine mit dem Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) für das Jahr 2024 wurden gemäß § 3 Satz 2 BekV mit Schreiben/E-Mail vom 25.04.2024 dem Landratsamt Rosenheim vorgelegt.



Eiselfing, 25.04.2024

Reinthaler, Erster Bürgermeister